

# Fachbereich Fahrzeuge - Einteilung der Kraftfahrzeuge und Anhänger

## Klasse L - Krafträder/Kraftfahrzeuge

- **Klasse L1e** - Leichtes zweirädriges Kraftfahrzeug
  - Klasse L1-eA - Fahrrad mit Antriebssystem
  - Klasse L1-eB - Zweirädriges Kleinkraftrad
  
- **Klasse L2e** - Dreirädriges Kleinkraftrad
  - Klasse L2e-P - Dreirädriges Moped, ausgelegt für die Beförderung von Personen
  - Klasse L2e-U - Dreirädriges Moped, ausgelegt für die Beförderung von Gütern
  
- **Klasse L3e** - Zweirädriges Kraftrad
  - Klasse L3e-A1 - Kraftrad mit niedriger Leistung
  - Klasse L3e-A2 - Kraftrad mit mittlerer Leistung
  - Klasse L3e-A3 - Kraftrad mit hoher Leistung
  
- **Klasse L3e-A1e, L3e-A2e oder L3e-A3E** - Enduro-Krafträder
  
- **Klasse L3e-A1T, L3e-A2T oder L3e-A3T** - Trial-Krafträder
  
- **Klasse L4e** - Zweirädriges Kraftrad mit Beiwagen
  
- **Klasse L5e** - Dreirädriges Kraftfahrzeug
  - Klasse L5e-A - Dreirädriges Fahrzeug: hauptsächlich für die Beförderung von Personen ausgelegtes Fahrzeug
  - Klasse L5e-B - Dreirädriges Fahrzeug zur gewerblichen Nutzung: dreirädriges Fahrzeug zur Güterbeförderung, ausgelegt für die ausschließliche Beförderung von Gütern
  
- **Klasse L6e** - Leichte vierrädrige Kraftfahrzeuge
  - Klasse L6e-A - Leichtes Straßen-Quad
  - Klasse L6e-B - Leichtes Vierradmobil
  - Klasse L6e-BU - Leichtes Vierradmobil für Güterbeförderung: ausschließlich für die Beförderung von Gütern ausgelegtes Nutzfahrzeug
  - Klasse L6e-BP - Leichtes Vierradmobil für die Beförderung von Personen: hauptsächlich für die Beförderung von Personen ausgelegtes Fahrzeug
  
- **Klasse L7e** - Schwere vierrädrige Kraftfahrzeuge
  - Klasse L7e-A - Schweres Straßen-Quad
    - Klasse L7e-A1 - A1-Straßen-Quad
    - Klasse L7e-A2 - A2-Straßen-Quad
  - Klasse L7e-B - Schweres Gelände-Quad
    - Klasse L7e-B1 - Gelände-Quad
    - Klasse L7e-B2 - Side-by-Side-Buggy
  - Klasse L7e-C - Schweres Vierradmobil

- Klasse L7e-CU - Schweres Vierradmobil für Güterbeförderung: ausschließlich für die Beförderung von Gütern ausgelegtes Nutzfahrzeug
- Klasse L7e-CP - Schweres Vierradmobil für Personenbeförderung: hauptsächlich für die Beförderung von Personen ausgelegtes Fahrzeug

#### Klasse M – Kraftwagen zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern

- Klasse M1 - Personenkraftwagen (Pkw)
- Klasse M2 - Omnibusse - Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 5.000 kg
- Klasse M3 - Omnibusse - Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 5.000 kg

#### Klasse N – Lastkraftwagen (Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung mit mindestens vier Rädern)

- Klasse N1 - Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3.500 kg, weiter unterteilt in
  - Gruppe I: Bezugsmasse bis zu 1.305 kg -
  - Gruppe II: Bezugsmasse von mehr als 1.305 kg, aber nicht mehr als 1.760 kg -
  - Gruppe III: Bezugsmasse von mehr als 1.760 kg
- Klasse N2 - Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 12.000 kg
- Klasse N3 - Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 12.000 kg

#### Klasse O – Anhänger gemäß der Richtlinie 2007/46/EG

- Klasse O1 - Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg
- Klasse O2 - Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg und nicht mehr als 3.500 kg
- Klasse O3 - Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg und nicht mehr als 10.000 kg
- Klasse O4 - Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 10.000 kg

#### Rechtsgrundlagen

- § 3 Kraftfahrgesetz (KFG)
- Verordnung Nr. 167/2013
- Verordnung Nr. 168/2013